

# Gesetz zur Errichtung einer Pflegekammer in Baden- Württemberg

beschlossen am 24. Mai 2023



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

# Aufgabe von Pflegekammern

- Pflegekammern haben nicht die Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu ändern, sondern sollen vornehmlich die Bürger\*innen vor unsachgemäßer Pflege schützen.
- Sie zielen nicht auf die Verhältnisse, unter denen Pflegepersonen arbeiten, sondern auf deren Verhalten
- Sie erlassen Regeln für die Berufsausübung der Pflegefachpersonen in Berufsordnungen und klagen ihre Mitglieder bei Verdacht auf Verstößen vor eigenen Berufsgerichten an

- drei Voraussetzungen für Pflichtmitgliedschaft
  - Pflegefachperson (3-jährig ausgebildete Pflegefachberufe)
  - aktiv im Beruf tätig (jede Tätigkeit, bei der pflegespezifische Fachkenntnisse angewendet oder verwendet werden)
  - Tätigkeit in Baden-Württemberg
- freiwillige Mitgliedschaft möglich für
  - Auszubildende
  - Lehrpersonen an Hochschulen
  - inaktive Pflegefachpersonen
  - andere Personen: insb. „Hilfskräfte“ (kein aktives/passives Wahlrecht!)

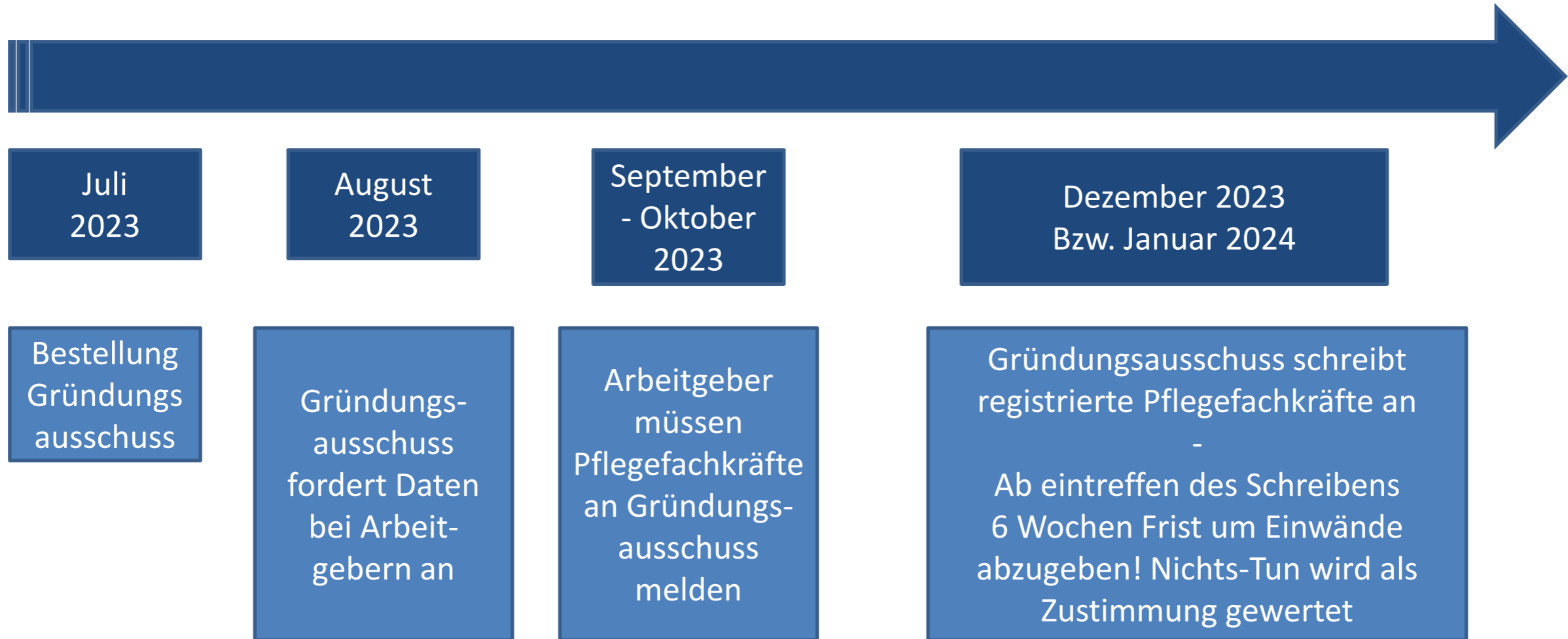
# WIE LÄUFT DIE REGISTRIERUNG?

- Betriebe, die Pflegefachpersonen beschäftigen, sind verpflichtet, deren Daten an Gründungsausschuss weiterzugeben

Nicht-Übermittlung ist ordnungswidrig und bußgeldbedroht

- Registrierung findet schon auf Grundlage der von Arbeitgebern übermittelten Daten statt, d.h. die Pflegefachperson wird durch die Übermittlung der Daten registriert
- Gründungsausschuss informiert dann die Person und fordert Berufsurkunde an
- Sechswöchige Frist für Einwände durch die Pflegefachkraft voraussichtlich im Dezember '23 bzw. Januar '24

# Zeitplan der Registrierung der Pflegekammer BA-WÜ



## Wichtig zu beachten:

- Wer die Kammer **gut findet und will**, das sie kommt, muss nichts machen, außer nach Aufforderung die Berufsurkunde an den Gründungsausschuss schicken
- Wer die Kammer **nicht gut findet und nicht will**, dass sie kommt, muss Folgendes beachten:
- wenn das Schreiben des Gründungsausschusses kommt (frühestens Dezember 2023):
  - mit dem beigefügten Einwandsbogen innerhalb von 6 Wochen Einwand erheben und diesen an den Gründungsausschuss schicken
  - tun dies mehr als 40 % der Pflegefachpersonen, wird die Kammer nicht errichtet
  - Wenn weniger, dann kommt sie
  - Keine Blankowidersprüche vorher. Diese werden nicht gezählt

## Gründungsausschuss fordert deine Daten bei Arbeitgebern an

Deine Registrierung erfolgt über deinen Arbeitgeber. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste sind verpflichtet, die Daten der bei ihnen beschäftigten Pflegefachpersonen zu übermitteln.

## Gründungsausschuss informiert dich über die Registrierung

### Ab jetzt zählt es!

Der Gründungsausschuss muss die registrierten Pflegefachpersonen über ihre Mitgliedschaft informieren und fordert die Berufsurkunde an. Er muss auch auf die Möglichkeit der Einwände hinweisen.

Sobald die Information vom Gründungsausschuss kommt, hast Du **6 Wochen Zeit, Einwände vorzubringen**. Diese sind die einzige Möglichkeit, Deine Entscheidung über die Kammer einzubringen. Mehr dazu im Kasten.

## Juli '23 Gründungsausschuss nimmt die Arbeit auf

Name, Kontaktanschrift und Berufsbezeichnung der Pflegefachpersonen werden durch die Arbeitgeber an den Gründungsausschuss gesendet. Arbeitgeber riskieren hohe Bußgelder, wenn sie das nicht tun.

Hier bekommst Du evtl. das erste Mal Post, und zwar vom Arbeitgeber. Es gibt aber noch keine Möglichkeit, Einwände zu erheben.

## Arbeitgeber muss deine Daten übermitteln und dich informieren



## Nicht vergessen! 6 Wochen Frist

Ab dem Eintreffen des Briefs vom Gründungsausschuss läuft die Frist. Innerhalb dieser Frist können Einwände per Post oder Online abgegeben werden. Die Einwände müssen folgendes enthalten:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum  
Einwendungsgrund

Registrierungen, gegen die Einwände vorliegen, werden beim 60-Prozent-Quorum nicht mitgezählt. Der Grund muss zwar angegeben werden, spielt hierbei aber keine Rolle. Es reicht also auch aus, die Ablehnung einer Pflegekammer als Grund anzugeben.

# Einflussmöglichkeiten

